

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1853)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,  
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,



Herausgegeben

von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,  
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Ich bitte euch Brüder, durch den Namen unseres Herrn Jesu Christi, daß ihr alle einerlei Sprache führet, und keine Spaltungen unter euch seiet, sondern daß ihr vielmehr vollkommen eines Sinnes und einer Meinung seiet. I. Kor. 1. 10.

## Ein Wort zu seiner Zeit. \*)

In Nr. 51 des letztjährigen Jahrganges der Kirchenzeitung kam ein Inserat vor, in welchem über die ziemlich kalte Theilnahme der deutschen Geistlichen des K. Freiburg für ihren Hochwürdigsten Bischof Marilley geklagt wurde. In Folge dessen erschien in Nr. 2 der diesjährigen Kirchenzeitung eine Erwiderung als Rechtfertigung des deutschen Klerus von Freiburg mit der Unterschrift des Hochw. Hrn. Dekans und des Sekretärs des deutschen Kapitels. Schreiber Dieses ist zu weit entfernt von dem K. Freiburg und kennt die Herren daselbst zu wenig, um selbst in dieser Sache ein richtiges Urtheil fällen zu können; indessen glaubt er, selbst wenn auch keine Rechtfertigung des deutschen Kapitels erfolgt wäre, daß ein Urtheil über den deutschen Klerus von Freiburg, wie jenes in Nr. 51 der vorjährigen Kirchenzeitung, ein einseitiges und voreiliges sei. Denn wahrlich solche Geistliche, die aus den angegebenen Gründen den bedrängten hochherzigen Kämpfer für die kirchliche Freiheit in seiner Verbannung nicht besuchten oder ihm kalte Theilnahme zeigten, wären schwache, sehr schwache Herren! und nur mit großer Wehmuth und schmerzlichen Gefühlen könnte in diesem Falle der treffliche Oberhirt an seine Heerde denken, von welcher er getrennt ist! Es ließe sich freilich der Fall denken, daß der eine oder andere Geistliche eine Aeußerung gethan oder eine Blöße gegeben hätte, von welcher der Herr Dekan und andere Herren des deutschen Kapitels, vor denen wir gewiß alle Achtung haben, nichts wußten und welche der Einsender des bezüglichen Artikels in Nr. 51 zu ungünstig und zu allgemein gedeutet hätte. Man

wird leider, wenn man das kirchliche Leben und Streben in der Gegenwart betrachtet, so leicht versucht, aus einzelnen Fällen zu weitgehende Schlüsse zu ziehen. Doch lassen wir Dieses dahingestellt.

Das genannte Mißverständniß hat es uns nahe gelegt, von einem Gebrechen unserer Zeit zu reden, das gewiß öffentlich besprochen zu werden verdient. Wenn man nämlich in der Nähe und Ferne Umschau hält, wenn man das katholische Volk und die katholische Geistlichkeit besonders in den letzten Zeiten betrachtet, so muß man mit Schmerz gestehen, daß die innige Theilnahme an dem gegenseitigen Wohl und Wehe sich nicht zeigt, wie sie sich unter den gleichen Glaubensgenossen zeigen sollte, und daß das einheitliche und gemeinsame Streben der kirchlichen Mitglieder unendlich viel zu wünschen übrig läßt. Wir wollen nicht von Jenen sprechen, welche im radikalen Uebermuth und in stolzer Anmaßung über Alles absprechen, im aufgeblasenen Eigendünkel sich höhnisch über alle kanonischen Vorschriften wegsetzen, und offenbar vor aller Welt zeigen, daß sie alles Andere wohlfeil hingeben würden, wenn sie nur das Pfund Einkommen behalten könnten! Nicht von diesen reden wir; denn da wäre jedes Wort verloren.

Auch bei Vielen, welche sonst zu den Besserdenkenden gehören, sich kirchlich aussprechen und vielseitig Eifer und guten Willen zeigen, kann man, leider, wahrnehmen, daß sie den Geist Jesu noch nicht recht aufgefaßt haben. Man findet bei ihnen noch so viel Vorurtheil, soviel Kantons-, Orts- und Familiengeist, so viel weltliches und irdisches Streben! Und gerade diese Schwächen tragen die Schuld, daß das religiös-kirchliche Leben in unsern Tagen nicht jenen Aufschwung gewinnt, den es, wenn bei den Katholiken geistlichen und weltlichen Standes ein lebendigeres und

\*) Eingef. aus dem K. A.

regeres Bewußtsein ihres christlichen Berufes stattfände, erhalten müßte. So sieht man z. B. manchmal im gewöhnlichen Leben, daß das katholische Volk, das dem äußern Anschein nach sich nicht gleichgültig für seinen Glauben und seine Kirche zeigt, dennoch vom sog. Dertligeist eingenommen und befangen ist. So geschieht es oft, daß ein muthvoller und kräftiger Vertheidiger der kirchlichen Freiheit, der im Lande zu finden ist, nicht in die gesetzgebende Behörde u. gewählt wird, weil er nicht Bürger dieses oder jenes Ortes ist, oder gar, weil er nicht dieser oder jener Familie angehört; ein Anderer wird ihm vorgezogen, der, wenn er auch guten Willen besitzt, doch keineswegs den Muth, die Kenntniß und das Geschick des Zurückgesetzten hat, und dieses nur deswegen, weil er einem gewissen Orte oder einer gewissen Familie angehört! — Wie ferner schon in den ersten Zeiten des Christenthums die neugestifteten Gemeinden aus den Juden und aus den Heiden eifersüchtig auf einander wurden, die einen vor den andern einen Vorzug haben wollten, und der heil. Paulus Mühe genug hatte, beide Parteien zu einigen; so betrachten sich schon lange und auch ist noch Franzosen, Deutsche und andere Nationen mit einem gewissen Mißtrauen und einer Art von Scheu; sie sind eifersüchtig auf ihre Nationalrechte, und das kirchliche Wohl wird nur insofern im Auge behalten, als es nicht in Collision mit ihren National- und Privatinteressen kömmt, und dennoch nennen sich alle diese katholische Christen!

Wenn nun aber solch kleinlichte Eifersucht selbst unter den Geistlichen sich zeigt, wie traurig muß es dann aussehn! Und, leider, nimmt man solche Schwachheiten häufig genug unter ihnen wahr. Gibt es nicht Solche, die dem hl. Vater die schuldige Ehrfurcht und den gebührenden Gehorsam verweigern wollen, weil er ein Römer oder ein Italiener sei?! Und wie befehlen sich nicht, der Bevorzugung wegen, Welt- und Ordensgeistliche mit einander und unter einander? Wie will sich nicht ein Stand, ein Orden über den andern erheben, einer das Ansehen des andern verdunkeln, und dessen Wirksamkeit lähmen? Alle wähnen oft in ihrer Verblendung, sie haben das Wahre ergriffen, sie eifern für die Ehre Gottes, und jede Partei meint, sie sei die einzig Berufene, sie allein baue zweckmäßig und mit Erfolg auf dem Grundsteine der katholischen Kirche. Allein wenn man ruhig und unparteiisch die Sachlage betrachtet, so findet man, daß unter dem täuschenden Aushängeschild ein ganz anderes Motiv verborgen ist. So jubelte z. B. nicht nur die radikale Partei von Geistlichen und Weltlichen, wenn die Jesuiten da und dort ausgetrieben wurden; sondern auch dem Anscheine nach eifrige katholische Geistliche fällten ein hartes Urtheil über die edlen Verfolgten, nannten sie Friedensstörer, oder betrachteten sie

wenigstens als nicht nothwendig und als entbehrlich. Wenn man aber der Sache tiefer auf den Grund schaut, so nimmt man ganz etwas Anderes wahr, als edlen Eifer; man nimmt wahr — Vorurtheil, kleinlichte Eifersucht, versteckten Haß, Furcht vor Zurücksetzung, Besorgniß zeitlichen Verfalls u. d. m.

Als im apostolischen Zeitalter auch ein solcher unseliger Parteigeist entstand, indem unter den Christen die Einen diesem, die Andern jenem Lehrer anhängen, und Jeder meinte, er habe das Rechte ergriffen, eiferte der hl. Paulus (I. Cor. 1.) sehr über diese Parteisucht. „Ich höre, schreibt er, daß unter euch Trennung und Zwietracht herrsche . . . und ein Jeder von euch sage: Ich bin des Paulus, ich aber des Apollo, ich aber des Cephas, ich aber bin Christi. Ist denn Christus getheilt? Oder ist Paulus für euch gekreuzigt worden? Oder seid ihr im Namen des Paulus getauft worden?“ Wir alle sind bestimmt, Christum den Gekreuzigten zu predigen. — Auch „sind wir Alle (I. Cor. 12, 13) durch einen Geist zu einem Leibe getauft, wir seien Juden oder Heiden, Knechte oder Freie.“ Und wie der nämliche große Völkerlehrer sagt, ist nur ein Glaube, eine Taufe, ein Herr, ein Gott und Vater Aller, und alles Leben und Wirken hat seine Bedeutung nur in Christo dem Gekreuzigten.

Das katholische Volk und vorzüglich die Geistlichen können aus diesen Stellen entnehmen, daß Alle im Geiste der Liebe an der Verbreitung des Reiches Gottes arbeiten sollen; und jene Geistlichen, welche durch kleinlichte Eifersüchtelei nur sich Geltung verschaffen wollen, zeigen sich daher, und wären sie noch so hochgestellt, und wäre ihre Wirksamkeit noch so groß, als schwache Menschen, die den Geist Jesu und den Geist seiner heil. Kirche bei Weitem nicht erfassen haben. Wenn Handwerker aus verschiedenen Zünften, Nationen u. an dem Aufbau des nämlichen Gebäudes gemeinsam arbeiten, so hat ein Jeder nur die Vollendung des Baues im Auge, und freut sich, das Seinige zum Gelingen des Werkes beizutragen; es fällt Keinem ein, dem Baue hinderlich zu sein, weil auch Arbeiter aus andern Zünften, andern Orten u. sich dabei bethätigen. So sollen auch alle Geistlichen unter sich mit gleichem Eifer für das Reich Gottes, für die Ausbreitung und das Wachsthum der heiligen katholischen Kirche arbeiten und sie sollen sich freuen, wenn Andere es auch thun, seien es Welt- oder Ordensgeistliche, oder welchen Stand oder welche Stellung in der Kirche Gottes sie einnehmen mögen! Allein das geschieht, leider, von Manchen nicht, und eben darum ist auch alle ihre sonstige Bemühung so wenig gesegnet. Man zerstreut, statt zu sammeln. (Schluß folgt.)

## Der Verkauf von St. Urban.

(Schluß.)

In der Sitzung des Gr. Rathes am Samstag, den 8. Jänner, wurde das Schreiben der H. H. Rüttimann und Bossard vorgelesen. Dann brachte die Kommission ihren Antrag; die große Mehrheit derselben trug auf Ratifikation des Vertrages mit Hrn. Guhier an, eine Minderheit (Felix Balthasar) sprach sich für Verwerfung dieses Vertrages und Ausschreibung der betreffenden Güter zu einer öffentlichen Steigerung aus. Für den Majoritätsantrag traten besonders die H. H. Kopp und Meyer in die Schranken, für den Antrag der Minorität wiederum die H. H. Segeffer und Häller, obwohl nicht von gleichen Grundsätzen geleitet. Die Letztern machen geltend: der Preis sei zu gering, wenn man bedenke, daß St. Urban an die Eisenbahn zu stehen komme, und daß in den Wäldern desselben für 450,000 Fr. schlagbares Holz stehe. — Was der Zweck der Guhier'schen Spekulation sei, wisse man nicht, ob Errichtung von Fabriken, die viel liederliches Volk zusammenziehen, oder einer Werkstätte revolutionärer Propaganda, was dem Lande keinen Segen bringen würde. — 11,000 Bürger hätten seinerseits aus kirchlichen und religiösen Gründen gegen die Aufhebung des Klosters das Veto ergriffen; Viele dagegen, welche für die Aufhebung gestimmt, glaubten, es werden in St. Urban gemeinnützige Institute, z. B. eine landwirthschaftliche Anstalt errichtet werden, was gewiß dem Zwecke der Stiftung angemessener wäre, als ein Verkauf an Kantonsfremde und an Protestanten. — Hr. Segeffer schloß mit den inhaltschweren Worten: „Wenn der Gr. Rath St. Urban an die Berner verkauft, so wird er nebst dem Fluche der Kirche, auch den Fluch des Volkes auf sich laden.“

Aber das half Alles nichts; St. Urban sollte an Auswärtige verkauft, und so die Möglichkeit abgeschnitten werden, daß es seinem ursprünglichen, oder einem analogen religiösen Zwecke je wieder zurückgegeben werden könnte. So war es im Rathe der Götter, d. h. der radikalen Größten des Kantons, beschlossen. „Sie zitterten,“ wie der Wahrheitsfreund in Nr. 2 sagt, „vor den Schatten der ehrwürdigen Mönche jener herrlichen Abtei, und suchten diese so schnell wie möglich an solche Hände zu verschachern, aus welchen sie nicht mehr in katholische übergehen sollten.“ Daher sprachen sich in genannter Großrathssitzung 56 gegen 30 Stimmen für die Genehmigung des Kaufsvertrags mit Hrn. Guhier aus.

Wem aus dem ganzen Verlaufe dieser Angelegenheit nicht klar ist, was eigentlich im Hintergrunde lag, der lese die Aeußerungen im „Volksmann“, dem Organ Dr. Stei-

gers, über die Sache. Als der Eggertschwiler-Verein sich gebildet hatte, schrieb er voll Unmuth (Nr. 2): „St. Urban soll der alten Sonderbundspartei als Agitationsmittel\*) dienen. Die Parole ist, wie wir schon früher nachgewiesen, ertheilt: Das Kloster soll nicht verkauft — es soll wieder hergestellt werden. Der Beschluß vom 13. April 1848 durch das luzernische Volk,\*\*) dessen Veto er unterlegt wurde, soll annullirt werden. Am Neujahrstage haben sich 90 Klosterfreunde in Eggertschwil zusammengefunden etc.“ Und in Nr. 3 lesen wir den Siegesruf: „Der Gr. Rath hat es gewagt, die St. Urban'schen Güter zu verkaufen. Er hat es gewagt, trotz der Eggertschwiler-Versammlung, welche das Kloster gern wieder hergestellt, oder wie Wohldieselben sich ausdrückten, die Abtei St. Urban ihrem ursprünglichen Zwecke wiederum zurückgegeben oder statt sie zu veräußern, zu einem wohlthätigen Kantonalinstitut verwendet hätten. Vielleicht auch gerade dieser ultramontanen Tendenzen wegen . . . hat der Gr. Rath den Verkauf genehmiget.“

Die Konservativen von Luzern sind getadelt worden, daß sie sich nicht früher zusammengethan und über die Mittel besprochen haben, die St. Urban'schen Güter dem Kanton zu erhalten. Es wurde ihnen auch von den Gegnern im Gr. Rathe vorgeworfen, St. Urban sei so viele Jahre feil gestanden, und nie sei von ihnen ein Angebot auf dasselbe gemacht, oder ein Schritt zur Erwerbung desselben geschehen; den Letztern hätte man freilich erwidern können, St. Urban sei im Kanton nie zum Verkaufe ausgeschrieben oder an eine Steigerung gebracht worden, dagegen sei der Regierungsrath in Kaufsunterhandlungen mit Auswärtigen getreten. — Auch hätten wir gewünscht, die Konservativen hätten früher ihre Schritte gethan, damit sie vor jedem Vorwurf geschützt gewesen wären. Aber wir können den Gedanken nicht unterdrücken, daß, wenn sie früher eine ähnliche Versammlung, wie die zu Eggertschwil veranstaltet hätten, St. Urban auch früher in andere Hände verkauft worden wäre.

\*) Wenn das Volk in seinen theuersten Interessen kränken und es an seinem verwundbarsten Flecke verletzen — dazu dient, jede Agitation zu beschwichtigen, so muß man gestehen, daß gewisse Herren das „Salmiren“ vortrefflich verstehen.

\*\*) Der „Volksmann“ sollte nicht vergessen, welche Manöver man angewandt, wie man mit Steuern drohte etc., um das Volk von der Ergreifung des Veto abzuhalten, und doch haben ungeachtet alles Treibens gegen 11,000, wenig unter der Hälfte der stimmfähigen Bürger, sich gegen die Aufhebung des Klosters ausgesprochen.

**Protestation Sr. Excellenz Hrn. Bovieri, des päbſtl. Geſchäftsträgers, gegen den Loſkauf der Grundzinsen und Zehnten im Wallis. \*)**

(Gerichtet an den Gr. Rath und datirt vom 31. Dez. 1852.)

„Als der hohe Große Rath in seiner Frühlingsſitzung den Geſetzesvorschlag über den Loſkauf jeder Art von Grundzinsen, Zehnten und anderer Gebühren, auch die der Kirche gehörenden nicht ausgenommen, in Berathung nahm; bemerkte ihm der Hochwürdigste Landesbischof, in seiner Eigenschaft als kirchlicher Oberhirte, auf ganz geeignete Weise, daß dieser Vorschlag nicht zum Kantonsgeſetze erhoben werden könnte, insofern er die Rechte der Kirche in Betreff der Zehnten, die ihr angehörten und einen Theil ihrer Domänen ausmachten, verlege und das Eigenthum ihrer Diener gefährde. Die hohe geſetzgebende Verſammlung glaubte indessen dennoch, am 2. Juni desselben Jahres, das genannte Geſetz, welches mit Anfang des Jahres 1853 in Kraft treten sollte, ſanktioniren zu können, indem sie nur einige minder bedeutende und partielle Modifikationen in Hinsicht der kirchlichen Pfründen beifügte.

„Aber dieses so ſanktionirte Geſetz blieb trotz der wenigen Aenderungen, die man gemacht hat, in Betreff der Pflchtigkeiten gegen die Kirche ohne die Mitwirkung des hl. Stuhles ein inkompetentes. Deswegen mußte aus den angegebenen Gründen der Hochwürdigste Bischof in Kraft seines bischöflichen Amtes für sich gegen dieses Geſetz protestiren. Ich meinerseits schulde es der Stelle, die ich bei der Eidgenossenschaft zu bekleiden die Ehre habe, im Namen des heiligen Stuhles die Verwahrung Sr. Herrlichkeit, des Bischofes, zu unterstützen und zu bekräftigen; und indem ich die Ehre habe, Ihnen, Hochg. Hr. Präsident und Hochg. Herren Mitglieder des Großen konstituierenden Rathes, diesen Akt zu übermachen, thue ich es mit um so größerer Hoffnung eines glücklichen Erfolges, weil ich durch die öffentlichen Blätter zu meiner großen Freude vernommen habe, daß Sie in den neuen Verfassungsentwurf einen Artikel aufgenommen haben, der die Beeinträchtigungen der Geſetze und der Rechte der Kirche durch eine Uebereinkunft mit dem hl. Stuhle wiederum gutmachen soll. Dieses edle Benehmen der Bürger von Wallis, die zu Mitgliedern des konstituierenden Rathes berufen worden, wird der ganzen Welt beweisen, daß der Kanton Wallis vor Allem die hl. Religion der Väter unverfehrt bewahren will, und daß, wenn der Sturm der europäischen Wirren auf Augenblicke das Gefühl der Pflichten gegen die hl. Kirche schwächen konnte, dieses nun nicht mehr der Fall ist, da die Leiden-

schaften sich beschwichtigen, die Ruhe zurückkehrt, und die Wahrheit wiederum ihre Rechte behauptet.

„Indem ich aufrichtig wünsche, daß Sie durch Ihren hohen Staatsrath das große Werk der Restauration vollenden mögen, habe ich die Ehre u. u.“

**Kirchliche Nachrichten.**

**Schweiz.** A r g a u. Der katholische Kirchenrath ist nun folgendermaßen bestellt: Mitglieder geistlichen Standes: Dekan Huber in Lengnau, Kammerer Konrad in Wohlenschwil und Pfarrer Müller in Lausenburg; Mitglieder weltlichen Standes: Seminardirektor Keller in Bettingen, alt Reg.-Rath Schaufelbühl in Zurzach und alt Oberrichter Weisenbach in Bremgarten.

— Z u g. Am 6. Februar wählte die Korporationsgemeinde Zug auf die vakant gewordene hl. Kreuz-Pfründe bei St. Oswald den Hochw. Hrn. Jos. Hürli mann, resignirten Pfarrer von Walchwil.

— L u z e r n. Hr. Bizeamtsstatthalter Lutiger berichtigt den ihn betreffenden Artikel, den wir der „Schwyzer Ztg.“ entnommen haben; er sagt: „es sei Lüge und Verläumdung, daß ihm Jemand einen Bären aufgebunden, und daß deswegen Hr. Bovieri vor Amt zitiert worden. Das Großherzogl. Badische Bezirksamt Waldshut habe Einnahme des päbſtlichen Nuntius und Beeidigung auf die Aussagen verlangt (wegen eines gewissen Ruch, der dort des Raubes verdächtig inhaftirt sei und aussage, Hr. Bovieri habe ihm 2 Thaler geschenkt). Das Geſuch sei Hrn. Bovieri mitgetheilt und er eingeladen worden, demselben zu entsprechen, und es sei ihm freigestellt worden, gutfindenden Falls seinen Sekretär als Dolmetsch mitzunehmen.

— S t. G a l l e n. Wir haben in letzter Nr. den Tod des Pfarrers Fischer von Ugnach gemeldet. Wir wollen nun einige biographische Notizen von diesem würdigen katholischen Priester mittheilen. — Heinrich Fischer war gebürtig von Merischwand, Kt. Aargau, und der Sohn wohlhabender, achtbarer und frommer Eltern. In Luzern und unter dem berühmten Sailer in Landshut herangebildet, ward er durch den gelehrten Idephons v. Arz in St. Gallen zum Priesterstande vorbereitet und bekleidete sodann vom Jahre 1818 an mehrere Pfründen im Kanton St. Gallen, als: die Frühmesserei in Müeterschwyl, die Kaplanei in Kaltbrunn, die St. Josephs-Kaplanei in der Stadt, und von 1840 an die Pfarrei Ugnach. Ueberall wirkte er segensvoll, besonders auf die Jugendziehung, verhalf den Einen zu höherer Bildung, den Andern zur Erlernung von Handwerken und gar Vielen zu ihrem besseren Fortkommen.

\*) S. Kirchz. Nr. 5 Seite 37.

Viele Priester und Staatsmänner verdanken ihm ihre erste Vorbildung. Noch verdienter aber machte sich der Hingeschiedene in den letzten Theurungsjahren durch Einführung der Strohflechtereier, womit er hier und in den Nachbargemeinden mehr als 100 Familien Brod verschaffte. Er darf in Wahrheit ein Vater der Armen genannt werden. Auf die gefahr laufende Jugend wirkte er wohlthätig ein durch gesunde Lektüre, zu der er sie anleitete, durch seine Jugendbibliothek, die er mit großen Geldopfern bis auf 600 Bände vermehrte. Die Gemeinde verliert an ihm eine kräftige Stütze, der Bezirk einen wohlthätigen Helfer der Armen und der Kanton einen der würdigsten und verdienstesten Priester, und die Geistlichkeit einen beliebten Amtsbruder. — Einer seiner Freunde schrieb in ein Argauerblatt: „Er lebte für den Himmel und für seine Anvertrauten. Schade, daß dieser fromme Priester nicht länger wirken konnte; allein ein zum dritten Mal wiedergetehrter Schlagfluß machte der Hoffnung und den Wünschen seiner Freunde, wie seiner Pfarrkinder ein Ende.“

Bei seinem Begräbnisse waren nicht weniger als 34 Amtsbrüder zugegen. Aus allen benachbarten Gemeinden des See-, Gaster- und Marchbezirkes fanden sich trauernde Verehrer des zu frühe dahingeshiedenen Wohlthäters ein. Die Kirche konnte die Menge des Volkes nicht fassen, und noch nie hat Ugnach ein so zahlreiches Leichenbegleite gesehen. Mit lautem Schluchzen gab das Volk Zeugniß von den Verdiensten dieses wackern Priesters. In der Leichenrede, die aus Auftrag des Kapiteldekans der Herr Pfarrer Deputat Rüdinger gehalten, wurde den Thränen des Volkes die Sprache geliehen und nachgewiesen, daß sie für die Kirche und ihre Diener ein wahrer Triumph seien gegenüber ihren Schmähern, die so gerne behaupten möchten, der Priesterstand habe sich überlebt und taugte zu den Er rungenschaften der Neuzeit nicht mehr.

— Die katholische Pfarrgemeinde von Oberhel sen schwil hat am 23. v. M. den Hrn. Kaplan Zäch in Gossau zu ihrem Seelsorger ernannt. Den Oberhel sen schwilern ist zur Akquisition dieses wackern Seelsorgers zu gratuliren.

— **G r a u b ü n d e n.** Das Resultat der Kloster-Inventarisirung ist folgendes:

Kapuz 118,468 Fr., darunter für 40,000 Fr. Gebäulichkeiten.

Dissentis nach Abzug der Passiva: 343,683 Fr., hier sind die Klostergebäude und einige Kirchenschätze nicht eingerechnet.

Poschiavo: 168,351 Fr., davon liegen im Weltlin 52,727 Fr.

Münster 159,902 Fr.

Die sämmtlichen Gemeinden des Kreises Dissentis

haben durch das dortige Kreisamt eine eindringliche Vorstellung an die Standeskommission für Wahrung der Rechte des Klosters und Erhaltung desselben eingegeben, und sich bei diesem Anlasse auf die Leistungen desselben seit 1300 Jahren in religiöser und politischer Beziehung, und namentlich mit Bezug auf Jugendbildung und Armenunterstützung berufen. — Ihrerseits hat die Standeskommission beschlossen, daß für die Klöster Dissentis, Kapuz und Poschiavo Kastenvögte bestellt werden sollen, wie dieß bereits 1838 für Münster geschah.

— **Tessin.** Ueber die Unterhandlungen wegen der ausgewiesenen Kapuziner melden die Zeitungen, Oestreich verlange lebenslängliche Pensionen, Tessin dagegen wolle nur dreijährige bewilligen.

— **Freiburg.** Der Gemeinderath von Romont wählte unlängst zum Sakristan der Pfarrkirche einen durch seine Antipathie gegen den Klerus und namentlich gegen den dortigen Pfarrer bekannten Menschen. Die Geistlichkeit, die nach einem alten Rechte bisher einen Wahlvorschlag von 3 Kandidaten gemacht, protestirte gegen diese Wahl. Der Gemeinderath forderte nun dem frühern Sakristan die Schlüssel ab, und wollte durch seine Delegirten den neuen Messner installiren und zugleich ein Verzeichniß der Gegenstände vornehmen, die seiner Obhut anvertraut würden. Der frühere Sakristan aber übergab die Schlüssel denjenigen, von welchen er sie empfangen hatte, theils dem Pfarrer, theils dem Gemeinderath. Letzterer wendete sich nun an den Präsekten oder seinen Stellvertreter; und eines Abends, als der Pfarrer die Kirche schloß, erschienen Gensdarmen und ein Ortspolizeidiener und forderten ihm die Schlüssel ab; der Pfarrer protestirte vor Zeugen, die er herbeigerufen, und händigte die Schlüssel ein. Darauf ließ die Geistlichkeit alle heiligen Gegenstände aus der Kirche wegnehmen, das ewige Licht auslöschen, und hielt den Gottesdienst in der Kapuzinerkirche. Sofort begaben sich acht der angesehensten Einwohner mit einer Petition, die zahlreiche Unterschriften hatte, nach Freiburg, um die Vermittlung des Staatsrathes anzusuchen, und namentlich zu verlangen, daß die Kirchenschlüssel dem Herrn Pfarrer wiederum eingehändigt würden. Es scheint, dieser Schritt habe erwünschten Erfolg gehabt; denn nach den letzten Nachrichten wird der Gottesdienst wiederum in der Pfarrkirche gehalten.

— **Wallis.** Wir haben früher, wie andere Blätter, die Nachricht gebracht, es sei in Betreff der Führung der Zivilregister durch die Herren Pfarrer eine Uebereinkunft zwischen dem Bischofe und der weltlichen Behörde zu Stande gekommen. Die Sache verhält sich aber anders. Der Hochw. Bischof hatte seiner Zeit gegen ein Gesetz protestirt, das den Geistlichen die Last auslegt, rein bür-

gerliche Register zu führen. Als aber im verflossenen Jahre das Gesetz vom Großen Rathe angenommen wurde, so legte der Hochw. Bischof aufs neue seine Verwahrung ein. Um indessen die Geistlichen vor Plackereien sicher zu stellen, beauftragte er von sich aus provisorisch die Geistlichkeit, diese Register zu führen, indem er eine neue Verwahrung bei dem Staatsrathe einlegte.

— Unter der Leitung des Hochw. Pfarrers von Sitten hat sich daselbst zu Gunsten der Armen ein Arbeitsverein von Frauen und Töchtern gebildet.

— **S o l o t h u r n.** (Gingef.) Die in Nr. 6 der Kirchz. enthaltene „Ansicht über eine Subscription zu Gunsten einer Irrenanstalt im Kanton Solothurn“ hat mir sehr wohl gefallen, und ich muß von ganzem Herzen wünschen, daß sie bei allen Kantonsbürgern Anklang und Eingang finde. Ja auch bei andern Schweizerbürgern und Auswärtigen möchte sie sowohl der Sache als des Zweckes wegen nicht unberücksichtigt bleiben. Wer weiß, wem die Sache selbst oder die Erzielung des Zweckes nicht zu Nutzen kommen wird. Es ist daher zu wünschen, daß alle gutdenkenden Kantonsbürger die Sache wohl zu Herzen nehmen, sich mit einander besprechen und zu Opfern aufmuntern möchten. Vielleicht wäre auch zweckmäßig, daß die Herren Pfarrer und Gemeindevorsteher zusammen träten und gemeinsam Kollekte veranstalteten. Besonders möchten auch diejenigen, welche das Bedürfnis und die Wohlthat einer Irrenanstalt so laut und oft gepredigt haben, mit Zeichnung von namhaften Beiträgen nicht nur nicht zurückbleiben, sondern allen Andern in ächt patriotischem und republikanischem Sinne rühmlich vorangehen, wenn sie sich nicht den Verdacht zuziehen wollen, daß ihnen an ganz etwas Andern, als an einer Irrenanstalt gelegen sei. Als eine der ersten republikanischen Tugenden wird ja die Opferwilligkeit gepriesen, und der ächte Patriot und Vaterlandsfreund soll vor Allem zu Opfern für das gemeinsame Wohl geneigt sein. Hingegen aus Anderer Eigenthum gemeinnützige Anstalten gründen, ist weder vaterländisch noch löblich, am allerwenigsten von Staatsmännern. Es möchte aber von Manchen bezweifelt werden, ob durch die besprochenen Beiträge der Zweck, d. i. die Erhaltung unserer geistlichen Institute werde erreicht werden. Denn durch das neue Schulgesetz werden ihnen solche Abgaben aufgelegt, daß zu befürchten ist, sie möchten im Verlauf einiger Jahre, wenn nicht bessere Zeiten eintreten, sich aufzehren müssen. Man wird freilich bei der neuen Inventarisirung ihr Besizthum so hoch als möglich schätzen. Allein das macht ihr Vermögen in der That selbst nicht größer. Sind ja jetzt die Schatzungen in unserm Ländchen schon so hoch, daß Niemand über die Hälfte der Schatzung hinaus Geld ausleihen mag, wenn nicht solide Bürgen dargegeben werden. — Dem sei aber wie

ihm wolle, Schreiber Dieses muß und wird Ihre Ansicht schätzen und unterstützen, und wird sowohl zu eigenen Beiträgen nach Maßgabe seiner geringen Kräfte, als auch zu Sammlung von solchen ganz bereitwillig sein. Aus Wenigem kann am Ende doch Großes erwachsen, wie aus vielen Bächlein ein Fluß.

**Kirchenstaat.** Der Tod des Kardinals Diepenbrock ist dem hl. Vater sehr zu Herzen gegangen. Er soll bei der Nachricht desselben ausgerufen haben: „Wir haben viel, sehr viel verloren; der Cardinal Diepenbrock war uns für Preußen das, was uns der Cardinal Gouffet für Frankreich ist.“

— Die „Destr. Corresp.“ bringt unterm 4. d. folgende telegr. Depesche aus Rom: Die Kongregation der Cardinäle hat den Antrag Neapels, die Fürstenthümer Benevento und Pontecorvo um 1,700,000 Scudi zu erkaufen, abgelehnt. Ein Uebereinkommen dürfte gleichwohl auf Grundlage beiderseitiger Gebietsabtretungen bewirkt werden.

**Italien.** Die „Civiltà cattolica“ berichtet im zweiten Januarhefte von drei Vereinen zur Verbreitung guter Bücher, von denen einer in Mantua und zwei in Turin bestehen. Besonders sind die beiden letzteren von großer Wichtigkeit: der eine derselben verbreitet in das Italienische übersetzte und mit erläuternden Anmerkungen versehene neue Testamente, was den Lügen des protestantischen Bibelheldenthums gegenüber, nach welchem den Katholiken das Lesen der hl. Schrift verboten sein und die katholischen Priester das Licht des Evangeliums hassen sollen, wohl zu beachten ist; der andere hat im abgelaufenen Jahre für Schriften gesorgt, wie die besondere Stellung Piemonts sie erfordert. Nothwendigerweise muß eine kirchliche Bibliothek in einem Lande, wo die Rechte der Kirche in Frage gestellt werden, der Protestantismus Alles anbietet, um sich auszubreiten, und die Gottlosigkeit mit ausgeschlagenem Wisk dem Heiligsten frechen Troz bietet, mehr polemischer Natur sein. Dieser Verein liefert monatlich einen 20 Bogen starken Octavband, der nur auf 1½ Fr. zu stehen kommt.

**Luxemburg.** Das dießjährige Directorium des apost. Vicariats Luxemburg weist im ganzen Großherzogthum Luxemburg 439 geistliche Stellen nach, wovon jedoch 4 mit anderen Stellen verbunden sind. In der Seelsorge angestellte Geistliche gibt es 300; 25 sind in den Ruhestand versetzt; nicht weniger als 117 Stellen sind wegen Mangel an Priestern unbesetzt. Die Congregation des allerheiligsten Erlösers enthält fünf Priester und zwei Laienbrüder. Außerdem bestehen zu Luxemburg drei Congregationen von Ordensschwestern, und die Arbeitsschule wird von zwei Schwestern der christlichen Lehre geleitet. Zu Echternach besteht ein Kloster der Krankenschwestern vom heil. Boromäus. Zu Wilz und Ettelbrück haben die Schwestern von der

christlichen Lehre Pensionate, und einzelne Stationen zu Gich, Fels, zu Hofingen und Lintgen. Zu Remich sind Schwestern von der Vorsehung. Beunruhigend ist der von Jahr zu Jahr mehr zunehmende Mangel an Priestern, obschon doch der religiöse Geist in den Lehranstalten sich gebessert hat. Freilich mag in den Städten die große Demoralisation unter allen Klassen der Bevölkerung viel dazu beitragen, manchen Jüngling, der mit guter Gesinnung zur Stadt kommt, von seiner Bahn abzulenken und in den Strudel der Verführung hinabzuziehen, wogegen an den Unterrichtsanstalten die kräftigsten Vorkehrungen getroffen werden müßten.

**Rußland.** Kalisch, 2. Februar. Sr. Heiligkeit Pius IX. Camariere di Spada e Cappa, Monsignore Pavei, ist soeben auf seiner Reise von St. Petersburg nach Rom in Warschau angekommen. Schon seit längerer Zeit findet zwischen Rom und St. Petersburg ein reger diplomatischer Verkehr statt, namentlich auch wegen der verwaisteten und gegenwärtig nur administrirten 5 Bisthümer des Königreichs Polen. (Lloyd.)

**Preußen.** Die katholische Fraktion in der zweiten Kammer hatte folgenden Antrag gestellt:

„Die Hohe Kammer wolle beschließen: Eine Adresse an Se. Maj. den König zu richten, in welcher Allerhöchstder selbe gebeten werde, zu befehlen, daß die Erlasse der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Angelegenheiten und des Innern vom 22. Mai und 16. Juli 1852, betreffend die Beschränkung in Abhaltung kathol. Missionen, sowie die Ausbildung und Niederlassung kathol. Geistlichen, aufgehoben werden; und zu diesem Ende eine Commission ernennen.“

Dieser Antrag wurde am 12. Februar nach einer neunstündigen Debatte von der Kammer mit 175 gegen 123 Stimmen verworfen.

— Die „Deutsche Volkshalle“ wird jetzt von Hrn. Florencourt redigirt.

**Oesterreichische Staaten.** Höchst bemerkenswerth ist der Eifer, mit welchem die Geistlichkeit sich der Regierung neuerdings anschließt. Früher schon hat ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Mailand den Diöcesan-Clerus zur nachdrücklichsten Unterstützung der Regierung gegen wühlerische und revolutionäre Tendenzen verpflichtet. Ein ähnliches Aktenstück liegt jetzt aus Ungarn vor, ein ebenfalls an den Diöcesan-Clerus gerichteter Hirtenbrief des Osnaburger Bischofs. Der Hirtenbrief ordnet an, daß die Geistlichkeit an dem nächsten Sonn- oder Festtage die „zwischen den erhabensten Mächten der Welt, nämlich zwischen dem Kaiserthum Oesterreich und dem apostolischen Stuhle schwebende Verhandlung“ in „angemessener“ Predigt auseinandersetze und die Zuhörer zu einem gemeinschaftlichen Gebet

anrege. — Daß ein Geistlicher in Mailand, als der Theilnahme am letzten Aufstande schuldig, hingerichtet worden, ist Unwahrheit.

— Die amtliche Zeitung von Verona vom 29. Jan. meldet den Tod Mgr. Guglielmi's, der vor Kurzem zum Erzbischof von Verona ernannt worden war und eben im Begriff stand, von seiner neuen Würde Besitz zu nehmen.

— **P r a g.** Die Goldschmiede unserer Hauptstadt feiern alljährlich einen Gottesdienst zu Ehren ihres Patrons, des heiligen Eligius. Bei dieser gottesdienstlichen Feier im verflossenen Jahre am 5. Dezember, die in der St. Salvators- oder Seminarirche stattfand, wurden auf einem Seitenaltare als denkwürdige Alterthümer die Insel, die Mitra und der Ring des heiligen Eligius, und auch der von diesem Heiligen eigenhändig gearbeitete Kelch ausgestellt. Diese Alterthümer sind Geschenke Kaiser Karls IV.

**Türkei. Bosnien.** Den Franziskanern ist der Bau von zwei Kirchen und sechs Kapellen gestattet, nachdem sie bei dem vorigen Statthalter Omer Pascha lange vergeblich um die Genehmigung nachgesucht hatten. Die Katholiken haben gegenwärtig im Lande für 150,000 Seelen nur fünfzehn arme Kirchen.

## Neueres.

**Schweiz. Luzern.** Am 16. Febr., Morgens um 7 Uhr ist Hr. Strafhausepfarrer Studhalter an der Luftröhrenschwindsucht gestorben. Derselbe hatte sich seit Antritt dieses Amtes vor ungefähr einem Jahr mit Eifer der Obsorge für das zeitliche und ewige Heil der Strafhauseingefangenen hingegeben und wurde leider schon so bald, in noch so jungen Jahren, durch den Tod aus dieser segensreichen Wirksamkeit entrißen. (L. Z.)

— **Bern.** Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes vom 11. Febr. entnehmen wir Folgendes: Der Geistliche von St. Brais, Amtsbezirk Freibergen, lebte mit seinen Gemeindegemeinschaften in bedeutenden Mißverhältnissen, und auf die beim Bischof deshalb von der Kirchendirektion geschehene Verwendung zeigt derselbe nun an, daß dieser Geistliche bereit sei, diese Pfarrei unter gewissen Bedingungen zu verlassen, und daß sich bereits ein anderer Geistlicher von Courchapoix bereit erklärt habe, als Amtsnachfolger diese Bedingungen zu übernehmen. Ein verdankendes und genehmigendes Schreiben an den Bischof wird verlesen und gutgeheißen.

**Baiern. Regensburg.** S. D. die Fürstin von Thurn und Taxis hat zu der vom hiesigen Vincenzverethe ins Werk gesetzten Gründung eines Erziehungshauses für

verwahrloste Mädchen zu braven Diensthöten 1500 fl. geschenkt.

## Konversionen.

Gegen Ende Jänners ist zu Paris der Schriftsteller Beer zur katholischen Kirche übergetreten. Man hat diese Bekehrung dem P. Ratisbonne zu danken.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika scheinen die Bekehrungen immer zahlreicher zu werden. Am Tage vor Epiphantie wurde ein protestantischer Prediger mit seiner Familie in die katholische Kirche aufgenommen. Im vorigen Jahre hat der Bischof von Wheeling eine Dame aus einer der angesehensten Familien von Virginien, Mistress Floyd, in die katholische Kirche aufgenommen; vier ihrer Kinder waren schon früher katholisch geworden.

## Literatur.

**Mechtilden-Büchlein**, oder Geist der ewigen Anbetung des allerheil. Altarsakramentes zum Unterrichte und Gebrauch sowohl geistlicher als weltlicher Jungfrauen der ewigen Anbetung. — Uebersetzt von P. Claudius Perrot, Beichtvater der Schwestern der ewigen Anbetung in der Au. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Approbation des Hochw. Bischofes von Chur. — Einsiedeln 1852. Druck und Verlag v. Gebr. K. u. N. Benziger. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.)

Im J. 1654 wurde in Paris von der gottsel. Mechtild mit andern Benediktinernonnen der Anbetungsdienst vor dem hochh. Altarsakramente eröffnet. Zum Frommen der Schwestern von der ewigen Anbetung erschien, wahrscheinlich von Mechtilde selbst verfaßt, vorliegendes Schriftlein, das neulichst in's Deutsche überetzt wurde. — Das Büchlein, welches zugleich die Lebensgeschichte der genannten Heiligen enthält, hat 3 Haupttheile. Der erste führt den Titel: „Der wahre Geist der ewigen Anbeterinnen des allerh. Altarsakramentes.“ Die Schwestern werden da durch Belehrungen so recht in die Gesinnungen der Gottseligkeit bei ihren Andachtsübungen eingeweiht. Auf die reinste Gottesliebe, auf die vollkommenste Resignation und Hingebung an Gott, auf die tiefste Erniedrigung und Verläugnung Seiner selbst wird dabei, nach Art der mystischen Geisteslehre, hingedrungen in einer gefühlvollen, pleonastischen, ekstatischen Sprache, wobei die unterlaufenden erläuternden Anmerkungen des Hrn. Uebersetzers zweckmäßig angebracht sind. — Für das gewöhnliche Leben geeigneter ist der zweite Theil unter dem Titel: „Nachahmung Jesu

im heiligsten Altarsakrament zur bessern Anwendung der in vorhergehender Schrift aufgestellten Grundsätze.“ Die 12 Erwägungen, welche da auf Jesum, das Vorbild, zurückführen, und wieder zunächst für die Schwestern der Anbetung bestimmt sind, passen zur Meditation sehr gut. — Der dritte Theil enthält „Andachtsübungen zur Ehre und Anbetung des allerh. Altarsakramentes.“ Es kommen da die üblichen Gebete vor, unter andern mehrfache passende Messandachten. Alle diese tragen das kirchliche Gepräge in salbungsvoller Weise. Besonders zeichnen sich die vielen Lob-, Bitt- und Dankeserhebungen vor dem hochw. Gute aus, in welchen zartfühlende Seelen den wahren Ausdruck der gottinnigen Andacht finden.

Bei Gebr. Käber in Luzern ist erschienen und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben:

## Geschichte

der

# Armen Schwestern

von

Saint-Sernan in Frankreich

den Freunden christlicher Wohlthätigkeit, besonders dem edlen Frauengeschlechte erzählt

durch

Theodor Scherer.

Preis: 35 Cents.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

## Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes

durch die Vereinigung mit Jesus sowohl in der hl. Messe als in der hl. Communion.

Oder:

## Mess- und Communionbuch für fromme Katholiken.

Mit bischöflichen Approbationen von Würzburg und Mainz.

Einundzwanzigste, einzig rechtmäßige und vollständige Original-Auflage.

Die Vortrefflichkeit dieses Gebetbuches ist allgemein anerkannt. Sowohl für den Gebildeteren, als auch für den Bürger- und Bauernstand bestimmt, hat es sich durch seine edle, einfache, Herz und Gemüth ergreifende Sprache einen solchen Beifall erworben, daß binnen weniger Jahre, ungeachtet mehrerer Nachdrücke, in einundzwanzig Auflagen über 100,000 Exemplare in allen Ländern deutscher Zunge verbreitet wurden. Diese neue Auflage ist mit mehreren Gebeten für Kranke und Sterbende, dann mit den gebräuchlichen Kirchengesängen um zwei Bogen vermehrt. — Preise: I. Ordinare Ausgabe mit Titelpapier Frs. 1. 50 C., in schwarzem Halblederband mit Futteral Frs. 2. 70 C. II. Feine Ausgabe mit 4 Stahlstichen und Titel-Blignette Frs. 2. 70 C., geb. in Saffian mit Goldschnitt Frs. 5. 70 C., Kalblederband verguldet Frs. 8. 50 C., in Sammt reich verguldet Frs. 12.

Wir warnen das resp. Publikum wiederholt, sich nicht durch mehrere schlechte Nachdrücke und Titel-Nachahmungen täuschen zu lassen; nur die Ausgabe der „Schritte“, auf der unsere Firma: „Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg“ gedruckt steht, ist die vollständige Original-Ausgabe.

Die Kirchzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2 1/2 Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.